



Informationen für Referees und Schiedsrichter im Einsatz bei Turnieren

Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen die Corona-Pandemie

Grundlagen:

1. Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (BayIfSMV), zuletzt geändert am **01.09.2020**
2. Rahmenhygienekonzept Sport, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom **10.07.2020**
3. [Empfehlungen für \(den Wiedereinstieg in\) den Wettkampfbetrieb](#) für die Sportart Badminton erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V. unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Badminton-Landesverbänden und Vereinen der 1. und 2. Bundesliga.
Stand: **14.08.2020**

Martin Klein, Beisitzer im BBV-Schiedsrichter-Ausschuss
Jasmin Kuske, BBV-Vizepräsidentin
3.9.2020

A) Zu den generellen Sicherheits- und Hygieneregeln

AA) Vorgaben aus dem BayIfSMV und Rahmenhygienekonzept

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb in Sportstätten auszuschließen
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.
- Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter müssen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellt haben.
- Zuschauer sind ausgeschlossen!
- Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.

AB) Allgemeine DBV-Empfehlungen

- Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle!
- Für den Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb ist ein verantwortungsbewusstes Konzept, im Sinne des Infektionsschutzes unbedingte Voraussetzung.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Wettkampf.
- Der Wettkampfbetrieb erfordert von allen Beteiligten eine große individuelle Verantwortung zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie.
- Angehörige von Risikogruppen sollten besonders geschützt werden, ihnen sollte mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen begegnet werden.
- Die Teilnahme am Wettkampf ob als Spieler, Coach oder als Offizieller ist freiwillig!
- Den Teilnehmer*innen an Sportveranstaltungen wird zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.
- Der Ausrichter muss die Rückverfolgbarkeit aller in der Halle anwesenden Personen gewährleisten. Daher bedarf es einer genauen Datenaufnahme, auch die der anwesenden Schiedsrichter!
- Der Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf des Wettkampfs bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Wettkampfs beschließen.
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln können Ausrichter Turnierteilnehmer*innen, Coaches und Betreuer*innen vom Spiel ausschließen.

B) DBV-Empfehlungen zur Organisation des **Turniers**

1) Zonenbildung:

Mannschaftsturniere **sollten** so organisiert werden, dass mehrere Zonen (= klar definierte und abgegrenzte Bereiche) eingerichtet werden. Innerhalb einer solchen Zone sollten sich **pro Mannschaft maximal 15 Personen** (mit Coaches, Betreuer*innen) aufhalten.

Diese Bereiche sollten mit Ausweisung von Sitzplätzen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern konzipiert werden und die Ablage der Sporttaschen sowie sonstiger Utensilien berücksichtigen.

Daneben sollte eine weitere Zone für die **Organisation** und die **Schiedsrichter** in einer angemessenen Anzahl von Personen. eingerichtet sein.

2) Personen auf dem Spielfeld:

Die Gesamtzahl der anwesenden Personen auf **einem** Spielfeld beträgt max.

4 Spieler*innen,

2 Coaches - je Spieler*in/ Paarung 1 Coach - und

1 Schiedsrichter*in und

1 Referee (sowie erforderlich)

Das Einspielen vor Wettkampfbeginn ist für bis zu **vier Sportler*innen pro Feld** gestattet.

C) Konkrete Regeln beim Badminton-Wettkampf

1. „Distanzregeln einhalten“:

Alle in der Wettkampfhalle anwesenden Personen halten möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Ausnahmen gelten nur

- für die Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der **Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen** und Coaches eingehalten werden sollte, und
- Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle erhalten unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesene Sitzplätze.

2. „Mund-Nasenschutz“:

Alle in der Wettkampfhalle anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz.

Ausnahmen gelten nur

- für die Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), und
- Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle erhalten unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesene Sitzplätze.
Beim Coaching in den Satz-/Wechselpausen außerhalb des Sitzplatzes sollten Coaches einen Mund-Nasenschutz tragen.

Auf allen Wegen innerhalb der Halle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
Sämtlicher Auf- und Abbau in der Wettkampfstätte sollte durch vom Ausrichter eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-Nasenschutz nutzen.

Anmerkung BBV-SR-Ausschuss:

Auf Grundlage des Rahmenhygienekonzeptes Sport wird die Leitung des Wettkampfes durch Schiedsrichter*innen als Teil der Sportausübung angesehen, so dass Schiedsrichter*innen dabei von der Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes ausgenommen sind.

3. Verzicht auf direkten Körperkontakt:

kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.
Dies gilt sowohl für den Wettkampf und für die Begrüßung der Schiedsrichter*innen vor/nach dem Spiel.

Zum Jubeln o.ä. sollten kontaktlose Formen und Gesten gewählt werden.
Bei Freude oder Ärger sollte auf lautes Schreien verzichtet werden!
Für die Begrüßung genügt eine **respektvolle Anerkennung**.

4. Hygienerichtlinien

Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/
Halleneinrichtung in eigene Taschen oder Tüten verpackt werden.
Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger nutzen.
Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das nach der Nutzung in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
Nach Betreten und vor Verlassen der Halle wird die Handreinigung/-desinfektion empfohlen!
Nach Toilettengang Hände mit Seife waschen, bzw. Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiösen Oberflächen (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.).

Anmerkung BBV-SR-Ausschuss:

Nur durch bereitgestellte Wischmopps o.ä. Putzgeräte sollte der eventuell vorhandene Schweiß auf den Spielfeldern entfernt werden. Das Verwenden von Handtüchern der Spieler/innen ist nicht zu empfehlen.

Abschließende Bemerkung:

Das vor Ort gültige Schutz- und Hygienekonzept weist die konkreten und verbindlichen Regelungen auf!